



# Schutzmassnahmen Hundesport KVO

Das Schutzkonzept des KVO stützt sich auf folgende Vorschriften und Empfehlungen ab:

Notrechtmassnahmen des Bundesrates.

- COVID-19 Verordnung 2 des Bundes.
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des Bundesamts für Sport (BASPO).
- Gruppen von mehr als 30 Personen sind verboten und können durch die Polizei gebüsst werden
- Hygiene-Vorschriften und Empfehlung des Bundesamts für Gesundheit (BAG): Mindestabstand von zwei Metern.

Dieses Schutzkonzept ist für die dritte Phase der Wiederaufnahme der Tätigkeit vorgesehen und berücksichtigt deswegen nur das Training und vereinsinterne Tätigkeiten, aber keine Vereinswettkämpfe.

Wenn die Lage sich weiter positiv entwickelt, wird das Konzept für eine vierten Phase erweitert.

### Ziele des KVO

- Unsere Regelungen, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist: «Wir sind und bleiben solidarisch. Wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelungen. Wir verhalten uns vorbildlich im Interesse des Hundesportes.
- Für den Vereinsbetrieb gelten klare und einfache Regeln, klare Prozesse sowie pragmatische und sinnvolle Lösungen.

### Verantwortlichkeit

Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Vereinsvorstand des KVO.

Bevor das erste Training aufgenommen werden darf, sind die nötigen Schutzmassnahmen umzusetzen bzw. das Schutzmaterial und die Desinfektionsmittel auf dem Platz sind vorhanden.

**Der Vorstand zählt auf die Selbstverantwortung und die Solidarität aller!**



## 1. Risikobeurteilung und Triage

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Mitglieder und der Übungsleiter. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder den Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Verpflichtung für die Übungsleiter:

- Beim Betreten der Anlage muss sich jede Person registrieren.
- Jede Person bestätigt, dass sie keine Corona-Krankheitssymptome hat (Details siehe Kapitel 4, Punkt d). Personen mit Krankheitssymptomen und Hunde aus Covid-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungsstunden nicht teilnehmen.

## 2. An- und Abreise zum Trainingsort

- Zwei Personen im gleichen Fahrzeug sind möglich, aber es wird eine Schutzmaske empfohlen.
- Angehörige dürfen Jugendliche zum Trainingsplatz fahren und wieder abholen.
- Die An-/Abreise mit dem ÖV ist bei Möglichkeit zu unterlassen. Sollte keine andere Möglichkeit bestehen, wird empfohlen, die Reise im ÖV mit Schutzmaske zu absolvieren.

## 3. Infrastruktur

### a. Platzverhältnisse/Trainingsort

- Der Trainingsplatz des KVO wird in 4 Sektoren unterteilt (1. Platz vor der Hütte, 2. grosse Wiese oben, 3. Platz grosse Wiese unten und 4. kleiner Platz unten und Welpengarten).
- Jeder Trainingsplatz darf im Sporthundetraining mit maximal 30 Personen (inkl. Trainer) belegt werden.
- Bei Kursen zur Erziehung/Sozialisierung dürfen max. 5 Personen innerhalb des grossen Welpen Garten sein.
- Die Übungsleitung gestaltet die Übungen so, dass 2 m Distanz eingehalten werden können.
- Kurszeiten sind so zu staffeln, dass die Personenzahl auf den Parkplätzen so gering wie möglich ist.
- Die Hundeführer werden angehalten den Trainingsplatz umgehend zu verlassen, sobald das Training abgeschlossen oder keine Aktivität mehr vorgesehen ist. Ein kurzer «sozialer Aufenthalt» am Schluss des Trainings ist nur unter strikter Berücksichtigung der sozialen Abstände möglich.
- Kein Publikum! (Ausschluss der Öffentlichkeit).

### b. Klubhütte / Toiletten

Es gelten folgende generelle Empfehlungen:

- Die Clubhütte ist offen für die Umsetzung der administrativen Tätigkeiten durch die Übungsleiter, es findet keine Bewirtung statt.
- Toiletten sind geschlossen.



### **c. Reinigung / Hygiene / Entsorgung**

Es gelten die folgenden generellen Empfehlungen:

- Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag.
- Die Teilnehmer berühren keinen fremden Hund.
- Es ist immer nur ein Hund abgeleint. Ausnahme Welpen Stunden.
- Zwischen den Teams Hund/Hundeführer sind 2m Abstand einzuhalten.
- Bei einer Eskalation darf durch den Übungsleiter die 2m kurzfristig unterschritten werden.
- Nach jeder Übungsstunde reinigt der Übungsleiter seine Hände.
- Auf dem Trainingsplatz werden Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitgestellt.
- Geräte wie Sprünge, Hindernisse, Pylonen zum Training werden nur durch die Übungsleiter aufgestellt, eingestellt und abgeräumt. Diese sorgen auch für die Desinfektion der Geräte, falls dies direkt weiterverwendet werden.
- Persönliche Motivationsgegenstände, Spielzeug, Rucksäcke, bringt jeder Hundeführer mit. Diese werden nur durch das jeweilige Team benutzt und berührt.
- Auch während dem Aufstellen/Reinigen/Aufräumen ist der minimale Abstand von 2m sicherzustellen.
- Reinigungstücher sind täglich zu entsorgen.

### **d. Verpflegung**

Des Weiteren ergehen folgende Empfehlungen:

- Essen und Trinken auf den Trainingsplätzen des KVO ist nicht gestattet.
- Wasser für die Hunde stellt jeder Hundeführer für seinen Hund separat bereit.

### **e. Zugänglichkeit und Organisation zu den Trainingsplätzen und den Materiallagern**

Die Zugänglichkeit zu den Trainingsplätzen und den Materiallagern ist wie folgt geregelt:

- Kreuzungen von Hund und Hundeführer sind möglichst zu vermeiden. Ab dem Parkplatz sind die einzelnen Übungsplätze wie folgt zu erschliessen: Platz vor der Hütte direkt ab Parkplatz, grosse Wiese oben über den Zufahrtsweg, Platz grosse Wiese unten Weg durch den Wald, kleiner Platz unten hinter der der Hütte entlang dem Welpen Garten.
- Materiallager sind nur einzeln zu betreten.

## **4. Trainingsformen, -inhalte und Organisation**

### **a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze**

Der Hundesport ist eine Einzelsportart ohne direkten Körperkontakt, so dass die übergeordneten Grundsätze (genügend Abstand und bei den Sporthunden eine max. Gruppengrösse von 30 Personen) ohne besondere Massnahmen eingehalten werden können.

Jeder Hundeführer ist für sich selbst verantwortlich. Hundeführer, die zu einer Risikogruppe gehören schützen sich entsprechend. Die Übungsleiter und Hundeführer können sich mit Gesichtsmasken und/oder Gesichtsvisionen schützen

**ACHTUNG:** Der Einsatz der Schutzmaske kommt nur zum Tragen, wenn die Minimaldistanz von 2m nicht eingehalten werden kann.

### **b. Trainingsdurchführung**

Der Besuch von Trainingseinheiten ist nur möglich, wenn der Hundeführer beim jeweiligen Übungsleiter angemeldet ist und dieser die Teilnahme zugesagt hat. Die Übungsleiter werden mit entsprechenden Hilfsmitteln die Teilnehmer kontaktieren.

Einzeltrainings sind auf den Trainingsplätzen des KVO wieder zugelassen. Offizielle Trainingsanlässe durch die Übungsleiter haben Vorrang.



### **c. Material**

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen.

### **d. Risiko / Unfallverhalten**

Für Risiken und das Unfallverhalten gelten die üblichen in der Clubhütte angeschlagenen Regelungen für Notfälle (Polizei, Sanität, usw.).

### **e. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden**

Es gelten die folgenden Regelungen:

- Im Bereich der Clubhütte ist eine Belegungskontrolle aufgelegt, in der sich die ankommenden Hundeführer anmelden und mit einem eigenen Schreibzeug eintragen müssen. (Für Kurse mit einer Teilnehmerliste wird die Anwesenheit auf der Anwesenheitsliste bestätigt und der Gesundheitszustand abgefragt.) Folgende Angaben sind nötig: Trainingsplatz, Name, Vorname, Telefonnummer, Datum, Zeit von/bis, Bestätigung, nicht Coronavirus Träger zu sein.
- Ein Anschlag weist die ankommenden Hundeführer auf die für den KVO geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hin.

## **5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

### **Überwachung und Rollenklärung**

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen obliegt der Vereinsleitung und den Übungsleitern.

Die Übungsleiter organisieren ihre Trainingsgruppen so, dass der Abstand und die Gruppengrösse max. 30 Personen immer eingehalten werden kann.

Es ist wichtig, dass die oben genannten Personen alle Beteiligten für die Massnahmen sensibilisieren. Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. An der Clubhütte werden die sportartspezifischen Regeln und Massnahmen aufgehängt.

## **6. Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Dieses Schutzkonzept wird an alle Vereinsmitglieder verteilt.

## **7. Inkrafttreten**

Dieses Konzept wurde am 05. Juni 2020 vom Vorstand des KVO genehmigt. Das Konzept tritt per sofort in Kraft.

Präsident KVO

R. Wirth